

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: KOFASIL LAC

UFI: 5H30-X02M-R000-XJPM

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Siliermittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ADDCON GmbH

Parsevalstr. 6

06749 Bitterfeld-Wolfen – Germany

Tel: +49-3493 96787 00

Fax: +49-3493 96787 70

Email: info@addcon.com

Internet: www.addcon.com

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: qm@addcon.com

### 1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) GBK GmbH: +49 (0)6132-84463

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin +49-30-18412-0

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Kennzeichnung der Mischung: KOFASIL LAC

#### Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
75-95 %	Trägermaterial		Nicht als gefährlich eingestuft	
19-24.9 %	Lactobacillus plantarum (DSM 3676/3677)		Nicht als gefährlich eingestuft	

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe anfordern und das SDB und die Gefahrenkennzeichnung vorzeigen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Einatmen großer Mengen kann zur Irritation des Atemsystems führen (Husten).

Augenkontakt: Kontakt mit größeren Mengen kann Augenreizung (Rötung) führen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Antibiotikatherapie

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Je nach den am Brand beteiligten Materialien.

CO<sub>2</sub> oder Trockenchemikalien-Feuerlöscher.

Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Direkter Wasserstrahl auf das Produkt.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Staubwolken können eine Explosionsgefahr darstellen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Kohlenstoffdioxid

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Helm, Schutzbrille, feuerfeste Handschuhe, Stiefel und Atemschutzgerät).

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Das Einatmen von Staub/Gas/Nebel vermeiden. Kontakt mit der Substanz vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Gefahrenbereich evakuieren, Notfallmaßnahmen beachten, Fachmann hinzuziehen. Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

##### **Einsatzkräfte:**

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Reinigung mit Desinfektionsmitteln.

Entsorgen Sie das gesammelte Material in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften.

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosole absetzen lassen; Schutzkleidung tragen. Vor der Entsorgung dekontaminieren; Dampfsterilisation, chemische Desinfektion. Das Produkt sollte mit der beim Umgang mit Bakterien oder Probiotika üblichen Sorgfalt behandelt werden.

Dekontamination vor der Entsorgung empfohlen: Dampfsterilisation (121°C, >15min), trockenes Erhitzen (160 – 170°C, >1Stunde), chemische Desinfektion (1% Natriumhypochlorit und 70% Alkohol)

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub/Gas/Nebel nicht einatmen. Augen- und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen, um anhaftende Produkte zu entfernen. Verschmutzte Kleidung, Schuhe, usw. vor der Wiederverwendung reinigen.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Papier, Kupfer, Metalle

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Trocken, kühl (4°C) und dunkel lagern (Frostlagerung (-20°C) erhöht die Haltbarkeit).

Das Produkt wurde in Übereinstimmung mit strengen Qualitätspraktiken hergestellt und verpackt. Halten Sie dieses Qualitätsniveau aufrecht, indem Sie dieses Produkt getrennt von anderen Chemikalien lagern.

Ausreichende Belüftung der Räume.

Verpackungsmaterialien: Aluminiumbeutel oder Polyethylenbeutel

Verpackungsmaterialien:

Aluminiumbeutel oder Polyethylenbeutel

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Weiteren Angaben

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung variiert je nach möglichen Expositionsbedingungen und Arbeitsbedingungen.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Fragen Sie bei den PSA-Lieferanten nach.

Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in den Abschnitten 5 und 6

Ausrüstung, die im Notfall getragen werden soll (z. B. Feuer oder unbeabsichtigte Freisetzung von die Substanz).

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsschutzrichtlinien arbeiten.

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

Tragen Sie geschlossene, langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk.

Handschutz:

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind.

Die Passform der Handschuhe und ihre maximale Einsatzdauer sind je nach den spezifischen Einsatzbedingungen unterschiedlich. Holen Sie sich den Rat des Handschuhherstellers zur Auswahl der Handschuhe und deren Einsatzdauer für Ihre Einsatzbedingungen ein.

Schutzhandschuhe Schutzklasse Kat. III, EN 374-1, EN374-5. Zum Beispiel: Dermatril Nitril-Einweg-Schutzhandschuhe, Stärke 0,11 mm

Atemschutz:

Wählen Sie je nach Expositionspotenzial ein Atemschutzgerät aus, das für die spezifischen Einsatzbedingungen geeignet ist und der geltenden Gesetzgebung entspricht.

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtermaske FFP2/FFP3 für feste Partikel

Halten Sie umluftunabhängige Atemschutzgeräte für den Notfall bereit. Die Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten wird empfohlen, wenn die Expositionsbedingungen nicht bekannt sind, z. B. bei Wartungstätigkeiten

Wärmerisiken:

N.A.

Kontrollen der Umweltexposition:

N.A.

Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Solide

Farbe: Weiß bis weiß-gelb

Geruch: hefig

pH-Wert: 6.0 - 7.0 (10%)

Kinematische Viskosität: N.A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: N.A.

Flammpunkt:

Untere und obere Explosionsgrenze: 30.00 % w/w (LEL).

Relative Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichte und/oder relative Dichte: 0.62 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in Öl: N.A.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zersetzungstemperatur: N.A.

Entzündbarkeit: N.A.

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = N.A.

#### **Partikeleigenschaften:**

Teilchengröße: N.A.

### **9.2. Sonstige Angaben**

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Unter normalen Umständen stabil.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Unter normalen Umständen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besondere.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hohe Temperaturen.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine spezifische.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zur Toxikologie:

Das Produkt kann Staub entwickeln. Dieser kann das Atmungssystem irritieren. Das Einatmen kleiner Mengen Produktstaub während der industriellen Handhabung ist nicht gefährlich. Das Einatmen großer Staubmengen kann gefährliche Reaktionen auslösen. Verschlucken von Produktmengen ist nicht gefährlich. Die toxikologischen Eigenschaften des Produktes sind nicht vollständig erforscht.

#### **Toxikologische Informationen zum Produkt:**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| a) akute Toxizität                  | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut    | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| c) schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht klassifiziert  |

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
e) Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
f) Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
g) Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert

#### **Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:**

Lactobacillus plantarum (DSM 3676/3677)	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut Kaninchen - Nicht reizend	EEC 84/449, B4
	c) schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen Kaninchen - Nicht reizend	EEC 84/449, B5

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ .

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Angaben zur Ökotoxizität:

#### **Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts**

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

N.A.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Leicht biologisch abbaubar. Dieses Produkt weist ein geringes Bioakkumulationspotential auf

### **12.4. Mobilität im Boden**

N.A.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden.

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ .

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zu einem AOX führen könnten (Absorbierbare organisch gebundene Halogene) Wert im Abwasser.

N.A.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

N.A.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

### 14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

### 14.5. Umweltgefahren

N.A.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Ergänzungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: Keine

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Kein Stoff gelistet

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

SVHC-Stoffe:

Keine SVHC- Stoffe in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen

keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

**Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:**

- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften